



Antrag

der Abgeordneten **Martina Fehlner, Ruth Müller, Annette Karl, Florian von Brunn, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Klaus Adelt, Inge Aures, Michael Busch, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

Den besten Freund des Menschen schützen II – Illegale Hundetransporte in Bayern registrieren, stärker kontrollieren und sanktionieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene stärker für die Eindämmung illegaler Transporte von Hundewelpen einzusetzen. Illegale Transporte sollen in einem zentralen Register erfasst, Kontrollen ausgeweitet und Strafen bei Verstößen deutlich verschärft werden. Notwendig ist eine effizientere Zusammenarbeit auf EU-Ebene, aber auch eine Intensivierung der Kommunikation mit Drittstaaten.

Begründung:

Die gesellschaftlichen Veränderungen während der Coronapandemie haben den Handel mit Hunden massiv verstärkt. Menschen legten sich Haustiere zu, weil sie durch die Lockdowns und die Wahrnehmung von Homeoffice mehr Freizeit hatten. Die Nachfrage nach Hundewelpen stieg an und somit auch der illegale Handel mit Tieren aus dem Ausland. Diese Tiere sind häufig krank, nicht geimpft oder wurden zu früh von der Mutter getrennt. Die Transportbedingungen entsprechen in vielen Fällen nicht den tierschutzrechtlichen Anforderungen. Um illegale Transporte zurückzudrängen, ist zunächst eine zentrale bayernweite Registrierung der aufgedeckten Fälle nötig.

Der Landesverband des deutschen Tierschutzbundes zählte im vergangenen Jahr 59 registrierte Aufgriffe mit 410 Tieren, davon 331 Hunde. Bereits im ersten Halbjahr des Jahres 2021 waren es 51 Aufgriffe mit knapp 400 Tieren. Die Tendenz ist massiv steigend. Die Dunkelziffer ist hoch. Meist kommen die Transporte aus Rumänien und Bulgarien, zum Teil auch aus Ländern außerhalb der EU. Die Transporte werden in der Regel nur zufällig aufgedeckt. Wenn die Bundespolizei nach Papieren des Fahrzeughalters verlangt, wird das Augenmerk dabei auf den Nachweis der Tollwutimpfung gelegt, häufig nicht aber auf die Tierhaltung. Werden Verstöße aufgedeckt, handelt es sich lediglich um Ordnungswidrigkeiten. Die Tiere werden von den Veterinärämtern in Tierheimen untergebracht, die die Hunde dann behandeln und stabilisieren müssen, obwohl die Einrichtungen nicht selten – besonders zur aktuellen Sommerferienzeit – ohnehin überfüllt sind. Bei strengeren Strafen, z. B. der möglichen Beschlagnahmung der Fahrzeuge, würde die Rentabilität illegaler Geschäfte für Händler und Züchter abnehmen und der Abschreckungseffekt könnte erhöht werden.

Voraussetzung für eine Eindämmung illegaler Transporte von Hundewelpen ist ein Ausbau der Zusammenarbeit auf EU-Ebene und sowie die Intensivierung der Kommunikation mit Drittstaaten. Notwendig ist unter anderem die Einrichtung eines zentralen bayerischen Registers, in dem illegale Transporte erfasst werden.